

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 17 (1901)

Heft: 25

Rubrik: Verbandswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Nr. 25

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Organ
für
die Schweiz.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Annungen und
Vereine.

Praktische Blätter für die Werkstatt
mit besonderer Berücksichtigung der
Kunst im Handwerk.

Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer
Kunsthandwerker und Techniker
von Walter Fenn-Holdinghausen.

XVII.
Band

Organ für die offiziellen Publikationen des Schweiz. Gewerbevereins.
Offizielles und obligatorisches Organ des Arg. Schmiede- und Wagnermeistervereins.

Erscheint je Samstags und kostet per Semester Fr. 3. 60, per Jahr Fr. 7. 20.
Inserate 20 Cts. per 1spaltige Pettizeile, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 21. September 1901.

Wochenspruch: Um Eisesäulen rankt sich nie der Ephen her
Und nie ein Kind auch um ein Herz, das liebeleer.

Verbandswesen.

Der Zürcher kantonale Hand-
werks- und Gewerbeverein hält
Sonntag den 29. September,
von vormittags 10 Uhr an,
im Engel in Wädensweil
seine Jahresversammlung ab.

Als Traktanden sind vorgesehen: 1. Vortrag von Prof.
Weili über die Abschnitte „Hypothekarwesen, un-
lauterer Wettbewerb und Publikation frucht-
los ausgeschätter Schuldner“ im neuen Civil-
gesetzbuch. 2. Abnahme der Jahresrechnung und des
Jahresberichtes. 3. Vorlage über das Lehrlings-
wesen und das berufliche Fortbildungsschul-
wesen. Referent: Sekundarlehrer Weber. 4. Vorlage
betreff. die Vergabung der Arbeiten und Liefer-
ungen des Staates. Referent Oberstl. Schneebeli.
5. Uffällig weiteres.

Die Verhandlungen sind öffentlich und wird jeder-
mann zum Besuche geziemend eingeladen.

Kantonaler bernischer Gewerbeverband. Laut dem
joseben erschienen Jahresberichte 1900—1901 besteht der
Verein aus 1624 Mitgliedern, die sich auf 14 Ortschaften
verteilen. An den Lehrlingsprüfungen beteiligten sich
184 Lehrlinge und 36 Lehrtöchter. Wie aus dem Be-
richte des kantonalen Vorstandes sowohl als aus den-
jenigen der Sektionen hervorgeht, wurde dem Lehrlings-

bildungswesen, der Gesetzgebung, dem Verkehrswesen,
der Zoll-Enquete zc. volle Aufmerksamkeit geschenkt.

Gewerbliches Bildungswesen.

Eine sehr interessante Schrift, betitelt „Das ge-
werbliche Bildungswesen an der Weltaus-
stellung in Paris 1900“ ist vor kurzem als Bro-
schüre erschienen, nachdem sie vorher als Artikellserie in
der schweizerischen Lehrerzeitung abgedruckt war. Diese
Schrift wurde veranlaßt durch die Centralchulpflege der
Stadt Zürich, indem diese Behörde Herrn Sekundar-
lehrer G. Weber in Zürich V an die letztjährige
Weltausstellung entsandte zum Studium des gewerb-
lichen Bildungswesens und zur Berichterstattung darüber.

Der Verfasser gibt in seiner Schrift eine ausführ-
liche Darstellung über den heutigen Stand des gewerb-
lichen Bildungswesens in den Ländern, die in Paris
ausgestellt hatten. Es sind das die Staaten Frankreich,
England, Holland, Schweden, Portugal und Spanien
und Ungarn. Von Frankreich beschränkt sich der Ver-
fasser nicht allein auf die Ausstellung selbst, sondern er
gibt eine Uebersicht über den Verlauf der Gesetzgebung
der letzten 30 Jahre. Auch dem Staate Ungarn widmet
er sehr umfangreiche Mitteilungen, woraus man sieht,
wie sehr sich dieses Staatswesen bemüht, in gewerb-
licher Richtung sich emporzuarbeiten. Nicht minder inter-
essant sind die Mitteilungen über England, während

GEWERBE